

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Katja Hessel, Markus Herbrand, Till Mansmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Personalfragen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/25128) zu den vier Beschäftigten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die „aus nicht nachvollziehbaren Gründen verspätet“ private Finanzgeschäfte angezeigt haben, heißt es unter anderem:

„(...) Der Beauftragte nach § 28 WpHG hat in diesen Fällen den Verstoß gegen die dienstliche Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige mit dem/der betreffenden Beschäftigten zunächst erörtert und auf die Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige privater Finanzgeschäfte hingewiesen. In einem Fall wurde das Dienstverhältnis zum 30. November 2020 beendet.“

Die Antwort der Bundesregierung suggeriert bzw. legt den Schluss nahe, dass die Beendigung des Dienstverhältnisses kausal auf der Entdeckung der 45 verspätet angezeigten Finanzgeschäfte beruhe.

Beamtinnen und Beamte können jederzeit ihre Entlassung verlangen. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Dienstvorgesetzten, die innerhalb von zwei Wochen noch zurückgenommen werden kann, wenn die Entlassungsverfügung noch nicht ausgehändigt wurde. Die Entlassung wird in aller Regel zum beantragten Zeitpunkt ausgesprochen.

Weiter heißt es in der Antwort der Bundesregierung: „Dieser sowie die drei weiteren Fälle wurden durch den Beauftragten nach § 28 WpHG zur weiteren Prüfung dienst- bzw. personalrechtlicher Maßnahmen an das Personalreferat abgegeben. Die Prüfung, ob bzw. welche Maßnahmen eingeleitet werden, ist noch nicht abgeschlossen. (...)“

Des Weiteren werden Zusammenhänge zwischen Beurlaubungen, Entlassungen aus dem Dienst auf Verlangen und Wiedereinstellungszusagen beim Bundesministerium der Finanzen erfragt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Bedienstete des Bundesministeriums der Finanzen sind seit Beginn dieser Legislaturperiode bis heute beurlaubt worden (bitte gesondert nach Abteilungen und Referaten ausweisen)?
2. Bei wie vielen Bediensteten wurde eine ursprünglich avisierte bzw. begehrte Beurlaubung abschlägig beschieden bzw. nicht abschließend bearbeitet?
3. Bei wie vielen Bediensteten gemäß Frage 2 wurde seit Beginn dieser Legislaturperiode eine ursprünglich avisierte bzw. begehrte Beurlaubung in eine Entlassung auf eigenen Wunsch umgewandelt (bitte gesondert nach Abteilungen und Referaten ausweisen)?
4. Wie viele Bedienstete des Bundesministeriums der Finanzen sind seit Beginn dieser Legislaturperiode bis heute auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen worden (bitte gesondert nach Abteilungen und Referaten ausweisen)?
5. Wie vielen Bediensteten gemäß Frage 4 ist seit Beginn dieser Legislaturperiode hierbei durch das Bundesministerium der Finanzen eine Wiedereinstellungszusage erteilt worden (bitte gesondert nach Abteilungen und Referaten sowie in einer Tabelle zudem die jeweilige Dauer der Wiedereinstellungszusage ausweisen)?

Von wem ist jeweils die Initiative auf Leitungsebene zur Erteilung einer Wiedereinstellungszusage ausgegangen bzw. unterstützt worden?

6. Wie viele Bedienstete der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sind seit Beginn dieser Legislaturperiode bis heute auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen worden (bitte gesondert nach Abteilungen und Referaten ausweisen)?
7. Wie viele der Bediensteten gemäß Frage 7, die private Finanzgeschäfte laut Bundestagsdrucksache 19/25128 verspätet angezeigt haben, sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf eigenen Wunsch und nicht aufgrund einer Maßnahme der BaFin (unfreiwillig) aus dem Beamtenverhältnis bzw. Dienstverhältnis ausgeschieden?
8. Welche personalrechtlichen Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegen die Bediensteten eingeleitet worden, die verspätet ihrer Anzeigepflicht bzw. ihren Anzeigepflichten bei privaten Finanzgeschäften mit Bezug zur Wirecard AG nachgekommen sind?
9. Wie ist der derzeitige Stand der Sonderauswertung zu privaten Finanzgeschäften von BaFin-Mitarbeitern?
 - a) Wurden (seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/25128) weitere private Finanzgeschäfte gemeldet bzw. identifiziert?
Wie viele davon hatten Wirecard-Bezug?
 - b) Wann plant die BaFin, die Sonderauswertung abzuschließen?

Berlin, den 12. Januar 2021

Christian Lindner und Fraktion